

## Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung  
der Union für den Mittelmeerraum

### 12. Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum vom 28. bis 29. Mai 2016 in Tanger (Marokko)

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Teilnehmer .....	1
II Ablauf der Tagung .....	1
III Sitzungen der Fachausschüsse .....	2
IV Plenarsitzung .....	2
V Empfehlungen und Abschlusserklärung .....	3
VI Parlamentspräsidentenkonferenz .....	3
VII Anlagen.....	5

#### I Teilnehmer

Die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM) war auf der Plenartagung in Tanger durch den Abgeordneten **Detlef Müller** (SPD) vertreten.

#### II Ablauf der Tagung

Am 28. Mai 2016 tagten die Fachausschüsse. Die Plenarsitzung folgte unter Vorsitz des Präsidenten des marokkanischen Repräsentantenhauses, **Rachid Talbi El Alami**, am 29. Mai 2016. Die Versammlung fand teilweise gleichzeitig zum 3. Gipfel der Parlamentspräsidenten der PV-UfM in Tanger statt. Die Tagung war wie die Parlamentspräsidentenkonferenz folgendem Thema gewidmet: „Gemeinsam für die gemeinsame Zukunft des Euro-Mittelmeerraums – Das Bestreben, eine bessere interkulturelle Vernetzung im Mittelmeerraum aufzubauen, die eine gemeinsame Entwicklung im Hinblick auf Frieden und Sicherheit und eine nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung des Klimawandels und des Umweltschutzes im Mittelmeerraum ermöglicht“.

### III Sitzungen der Fachausschüsse

Die fünf Fachausschüsse debattierten in ihren Sitzungen je einen Empfehlungsentwurf.

Im **Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte**, der vom französischen Senator **Louis Negre** geleitet wurde, kam es zu keiner inhaltlichen Auseinandersetzung über den Empfehlungsentwurf und die 61 eingereichten Änderungsanträge. Zu Beginn der Sitzung kritisierten die Delegierten aus Ägypten das Verfahren zur Erstellung des Empfehlungsentwurfes, an dem sie nicht beteiligt gewesen seien. Daher lehnte die ägyptische Delegation, unterstützt von der marokkanischen, algerischen und jordanischen Delegation die Annahme der Tagesordnung ab. Ebenso wurden von der ägyptischen Delegation alle Änderungsanträge, die Ägypten aufforderten, sich stärker um die Einhaltung der Menschenrechte zu bemühen, als Einmischung in die inneren Angelegenheiten bezeichnet und abgelehnt. Auch darin wurde die ägyptische Delegation von den anderen arabischen Delegationen unterstützt. Der österreichische Delegierte **Stefan Schennach** wies darauf hin, dass Menschenrechte universell seien und daher nicht als innere Angelegenheiten eines Landes betrachtet werden könnten. Auf den Kompromissvorschlag des Vorsitzenden, unstrittige Teile des Empfehlungsentwurfes als Empfehlung zu verabschieden, konnte man sich nicht einigen, sodass der Ausschuss ohne Ergebnis und inhaltliche Diskussion beendet wurde. Aufgrund von Unstimmigkeiten hinsichtlich der Besetzung der „Arbeitsgruppe Palästina“ wurde deren Einsetzung auf die nächste Jahrestagung vertagt.

Der **Ausschuss für Wirtschafts- und Finanzfragen, soziale Angelegenheiten und Bildung** verabschiedete einen Empfehlungsentwurf zu den Themen „Erhöhung der menschlichen Mobilität in der Region Europa-Mittelmeer“ und „Auswirkungen des Terrorismus auf die Länder der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum in wirtschaftlicher, sozialer und bildungspolitischer Hinsicht“. Zwei deutsche Änderungsanträge, die darauf abzielen, bei einer Visaliberalisierung klug zwischen Sicherheit und Freizügigkeit abzuwägen, wurden von den Delegierten angenommen.

Der **Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur** verabschiedete einen Empfehlungsentwurf zum Thema „Das gemeinsame kulturelle Erbe und der interreligiöse Dialog als Instrumente des Friedens und zur Verhütung von Radikalismus“. Ein deutscher Änderungsantrag, der die Bezeichnung des sogenannten Islamischen Staates klarstellte, wurde in den Text aufgenommen.

Der **Ausschuss für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraums** einigte sich auf einen Empfehlungsentwurf zum Thema „Die Rolle der Frauen bei der Bekämpfung des Terrorismus und bei der Förderung von Frieden in der Euro-Mittelmeer-Region“. Der Antrag der palästinensischen Delegation, den Empfehlungsentwurf mit einer Verurteilung Israels zu ergänzen, der von den arabischen Staaten vehement unterstützt wurde, fand keine Mehrheit.

Der **Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser**, der sich den Themen „Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels auf den Mittelmeerraum“ und „Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Reduzierung der Verschmutzung des Mittelmeeres“ widmete, wurde vom Vorsitzenden **Stefan Schennach** (Österreich) geleitet. Die Debatte war geprägt durch zahlreiche Änderungsanträge des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, dem spanischen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes **Santiago Fisas Ayxelà** (Europäische Volkspartei), die den Empfehlungsentwurf zum Teil grundlegend in Frage stellten. Die Änderungsanträge fanden keine Mehrheit, sodass der Empfehlungsentwurf ohne Gegenstimmen angenommen wurde.

### IV Plenarsitzung

Die Plenarsitzung fand am 29. Mai 2016 statt und wurde vom Präsidenten des Repräsentantenhauses des Königreiches Marokko, **Rachid Talbi Alami**, geleitet. Er hob in seinen Eröffnungsworten das bisher durch die PV-UfM Erreichte hervor, forderte verstärkte Anstrengungen für eine wirtschaftliche Entwicklung und mahnte eine verstärkte Bekämpfung des Terrorismus an. In seiner Rede konstatierte der Präsident des Repräsentantenhauses weiter, dass Partner zu Nachbarn geworden seien, doch alles bisher erreichte auf dem Spiel stehe, wenn man es nicht schaffe, den Frieden in der Region zu sichern. Marokko unterstütze aktiv den innerlibyschen Dialog, um das Land wieder zu stabilisieren und demokratische Strukturen zu etablieren. Es müsse verhindert werden, dass regionale Konflikte auf die gesamte Region übergreifen. Er appellierte an die Länder des Mittelmeerraumes, ihre Sicherheitsdefizite durch eigene Anstrengungen zu beheben. Abschließend sprach sich **Rachid Talbi Alami** vehement für eine Reform der PV-UfM aus, um ein effektives Arbeiten sicherzustellen. Aufgabe des neuen Präsidiums

sei es, eine Reform einzuleiten, um die Struktur der PV-UfM zu erneuern. Marokko wolle daran konstruktiv mitarbeiten.

Der Generalsekretär der UfM, **Fathallah Sijilmassi**, berichtete über die Aktivitäten der UfM und das im letzten Jahr Erreichte. Besonders habe die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Zentrum der Bemühungen gestanden. Hier habe man eine Reihe von Projekten unterstützt, um für die Jugend in der gesamten Region Perspektiven zu schaffen. Aus der Vielzahl der weiter geförderten Projekte hob der Generalsekretär ein Projekt zur Verbesserung der Wasserqualität im See Bizerte (Tunesien), ein Projekt der Euro-Mediterranen Universität in Fes zur regionalen Ausbildung sowie ein Projekt zur Trinkwassergewinnung durch Meerwasserentsalzung für 1 Mio. Menschen im Gazastreifen hervor.

Der Vizepräsident der Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU (ARLEM), **Abdelmasih Al-Hayek Hani**, konstatierte in seiner Rede, dass kommunale Kooperation für bessere Lebensqualität Sorge und sich die ARLEM besonders für die Wahrung des materiellen und kulturellen Erbes an den Küsten des Mittelmeeres einsetze. Regionale und kommunale Körperschaften sorgen in besonderem Maße für Stabilität und setzen sich engagiert für den Umweltschutz ein. Auch habe die ARLEM Kontakt zu Vertretern libyscher Städte aufgenommen, um zur Stabilisierung des Landes einen Beitrag zu leisten.

Die Generaldebatte war von den Themen Flüchtlingsbewegungen, Terrorbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung geprägt. Einig waren sich die Delegierten in der Auffassung, dass zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mehr Engagement notwendig sei. Mehrere Debattenbeiträge, vor allem aus den nördlichen Ländern, sprachen die Frage der sich verschlechternden Menschenrechtslage in Ägypten an. Dieses Thema wurde von einigen südlichen Ländern, wie z.B. Marokko, Algerien und Ägypten, als Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten bezeichnet.

Kontrovers verlief die Diskussion über die Zusammensetzung des Präsidiums der Versammlung. Im Ergebnis wurde der Vorsitz im Jahr 2017 Italien übertragen, die Vizepräsidentenschaften übernehmen das Europäische Parlament sowie die Parlamente der Türkei und Ägyptens. Das vom Präsidenten des Repräsentantenhauses des Königreichs Marokkos lediglich verlesene und nicht in gedruckter Form vorliegende Personaltableau für die Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter fand nicht die Zustimmung der Versammlung. Die Versammlung wurde beendet ohne ein konkretes Ergebnis in diesen Fragen erreicht zu haben.

Die Präsidentin der italienischen Abgeordnetenkammer, **Laura Boldrini**, übernahm abschließend entsprechend der festgelegten Rotationsordnung den Vorsitz der Versammlung für das kommende Jahr.

## V Empfehlungen und Abschlusserklärung

Die konsolidierten Empfehlungsentwürfe aus vier von fünf Fachausschüssen der Versammlung wurden von den Vorsitzenden der Ausschüsse vorgestellt und ohne weitere Änderungen vom Plenum der Versammlung verabschiedet. Lediglich der Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte konnte sich nicht auf einen Empfehlungsentwurf einigen. Daher wurde aus diesem Ausschuss keine Empfehlung verabschiedet.

Ebenso nahm die Versammlung auf Drängen der Präsidentschaft eine in zwei Punkten veränderte Abschlusserklärung an, die am Vortag auf dem Gipfel der Präsidenten der Parlamente keine Mehrheit gefunden hatte, da sie zum Teil EU- und VN-Positionen widersprach. Die umstrittenen Punkte der Erklärung beziehen sich dabei auf die Rolle des Staates Israel in der Region.

Weder die Empfehlungen noch die Abschlusserklärung oder der Finanzbericht lagen zum Zeitpunkt der Annahme auf der Konferenz in schriftlicher Form vor.

## VI Parlamentspräsidentenkonferenz

Auf Einladung des Präsidenten des marokkanischen Repräsentantenhauses, Rachid Talbi El Alami, fand am 28. Mai 2016 der 3. Gipfel der Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der PV-UfM statt. Die Teilnehmenden, darunter 7 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten, tauschten sich aus zum Thema „Gemeinsam für eine Zukunft des Euro-Mediterranen Raums“. Im Mittelpunkt der Erörterungen stand die Frage, wie eine bessere interkulturelle mediterrane Verbindung geschaffen werden kann, um die gemeinsamen Ziele in den Bereichen Frieden und Sicherheit sowie nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung des Klimawandels zu erreichen. Der Deutsche Bundestag war vertreten durch die Vizepräsidentin **Claudia Roth** (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN), die in

ihrer Rede auf die aktuellen Herausforderungen insbesondere im Bereich der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Rolle der Frauen in der Gesellschaft einging und unter anderem auf das Gründungsdokument der PV-UfM verwies, in dem die gemeinsamen Ziele und Werte benannt wären. Mit Bezug auf die Migrations- und Flüchtlingsproblematik betonte sie die gemeinsame Verantwortung der Staaten sowie die Notwendigkeit, die Fluchtursachen an den Wurzeln zu bekämpfen. Ein im Verlauf des Gipfels vom gastgebenden Parlament vorgelegter Entwurf einer gemeinsamen Abschlusserklärung war umstritten, wurde kontrovers diskutiert und fand auch mangels ausreichender Zeit für eine inhaltliche Befassung keine Mehrheit. Im Ergebnis wurde erstmals ein PV-UfM-Gipfel der Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten ohne Erklärung beendet.

Berlin, den 2. August 2017

**Roderich Kiesewetter, MdB**  
Leiter der Delegation

**EMPFEHLUNG****des Ausschusses für Wirtschafts- und Finanzfragen, soziale Angelegenheiten und Bildung  
zu den Themen:****Erhöhung der menschlichen Mobilität in der Region Europa-Mittelmeer****Auswirkungen des Terrorismus auf die Länder der Parlamentarischen Versammlung der Union für den  
Mittelmeerraum (PAUFM) in wirtschaftlicher, sozialer und bildungspolitischer Hinsicht**

Der Ausschuss für Wirtschafts- und Finanzfragen, soziale Angelegenheiten und Bildung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum,

1. in Anerkennung der Tatsache, dass die Region Europa-Mittelmeer dringend der Stabilisierung bedarf, damit sie ihr enormes Potenzial an menschlichen Ressourcen, Fähigkeiten, Energie und Kulturen nutzen kann, das auf ihrer dynamischen, größer werdenden und vielfältigen Bevölkerung beruht, die die entscheidende Voraussetzung für Fortschritt und Entwicklung in ihren Gemeinschaften über Jahrzehnte hinweg darstellt,
2. stellt fest, dass sich ein nachhaltiges Wachstum der Bevölkerung in der Region Europa-Mittelmeer positiv auf die Mitgliedstaaten der UfM im Hinblick auf Beschäftigung, Entwicklung, Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und Unternehmertum auswirkt und einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit leistet;
3. betont, dass die menschliche Mobilität innerhalb der Region Europa-Mittelmeer gesteigert werden muss, damit die Bevölkerung der Region angesichts der bestehenden Chancen und Herausforderungen ihr Potenzial durch Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln voll ausschöpfen kann,
4. empfiehlt eine engere Abstimmung zwischen verschiedenen staatlichen (lokalen, nationalen und internationalen) Ebenen, darunter öffentlichen und privaten Akteuren wie zivil-gesellschaftlichen Organisationen, Einwanderungsverbänden und nichtstaatlichen Organisationen, was der UfM eine effektive Rolle als Plattform für den Dialog und Forum für die Herbeiführung gemeinsamer Lösungen ermöglicht und so Mobilität und Wachstum in der Mittelmeerregion verbessert;
5. weist darauf hin, dass ein strenges Visasystem effektiv durchgesetzt werden muss, das wirksame Regulierungsmaßnahmen für Migrationsbewegungen, Kontrolle und Überwachung sowie Anforderungen für die menschliche Mobilität umfasst, um für sichere und kontrollierte Chancen in der Region zu sorgen und gleichzeitig unverhältnismäßige Hindernisse für die menschliche Mobilität zu vermeiden;
6. eingedenk des Sicherheitsaspekts, der mit dieser Frage verbunden ist, jedoch unterstreichend, dass letztlich ein Interesse daran besteht, die menschliche Mobilität zu steigern und damit den Geist der Zusammenarbeit und des Wohls der Region Europa-Mittelmeer weiter zu fördern und die Beziehungen zwischen ihren Völkern in verschiedenen Bereichen wie Handel, Wissenschaft, Kultur, Kunst, Bildung, Arbeitsmarkt, Sicherheit, Teilhabe, Wohnungsbau, religiöse Toleranz und Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aufzuwerten;
7. erinnert die Mitgliedstaaten der UfM daran, dass der Prozess der Visaerleichterung in engem Zusammenhang mit der Unterzeichnung von Rückübernahmeabkommen steht und dass die Schaffung von für die Annäherung der Gesellschaften und Kulturen günstigen Bedingungen nur in einem Sicherheitsumfeld denkbar ist, das auf der gleichberechtigten Verteilung von Zuständigkeiten insbesondere beim Kampf gegen illegale Einwanderung und beim Grenzschutz beruht;
8. stellt fest, dass diese Prozesse als wichtige Komponente einer gemeinsamen und umfassenden Migrationspolitik der Region Europa-Mittelmeer betrachtet werden sollten, die in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen nationalen und regionalen privaten und öffentlichen Interessenträgern sowie Akteuren der Zivilgesellschaft - insbesondere Einwanderungsorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen - entwickelt werden muss;
9. weist erneut auf die dringende Notwendigkeit hin, die Ursachen für Destabilisierung, Vertreibung und irreguläre Migration zu bekämpfen, die mit der Zunahme der Migrationsströme, insbesondere im Sommer 2015 im Mittelmeerraum, als weitere Komponente einer gemeinsamen und umfassenden Migrationspolitik zum wichtigsten Punkt auf der Tagesordnung der internationalen Gemeinschaft geworden ist;

10. legt den Mitgliedstaaten der UfM eindringlich nahe, zusammenzuarbeiten und Mittel und Wege zu finden, um den Verlust von Menschenleben auf See zu verhindern, Schleuser-netze zur Beförderung von Migranten zu zerschlagen und illegale durch legale Migration zu ersetzen; die Durchführung gemeinsamer Operationen, nachrichtendienstliche Zusammenarbeit und Bereitstellung logistischer Unterstützung aus allen UfM-Staaten würden Schleuserorganisationen das Handwerk legen und Leben auf dem Meer retten; fordert die Mitgliedstaaten der UfM auf, eine nachhaltige polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zwecks effektiverer Bekämpfung dieser Phänomene zu entwickeln;
11. fordert die Mitgliedstaaten der UfM auf, mit vereinten Kräften zur Bewusstseinsbildung, und zwar nicht nur bei potenziellen irregulären Migranten, beizutragen, indem sie auf das Risiko gefährlicher Überfahrten aufmerksam machen;
12. fordert die internationale Gemeinschaft auf, ihre Solidarität mit den von der irregulären Migration am stärksten betroffenen Ländern zu bekunden, und hebt die Bedeutung der gemeinsamen Verantwortung der nördlichen und südlichen Mittelmeeranrainer und die Notwendigkeit eines globalen und mehrdimensionalen Ansatzes durch Stärkung der nachhaltigen Entwicklungsprogramme in benachteiligten Regionen mit großem Migrations-potenzial hervor, um dieses Phänomen und das Problem der Verzweiflung unter den jungen Menschen, das den Nährboden für Extremismus und Terrorismus bildet, präventiv zu bekämpfen;
13. bringt vor, dass sich die internationale Gemeinschaft dringend mit der raschen Bereitstellung von finanzieller Unterstützung und Entwicklungshilfe für die Herkunfts- und Transitländer der irregulären Migration und der Einführung echter Neuansiedlungs-pläne und -programme befassen muss;
14. unterstreicht die Notwendigkeit, an den Schubfaktoren der irregulären Migration anzusetzen und die Entwicklungs- und humanitäre Hilfe für die Herkunftsländer, prioritär für die von Konflikten betroffenen Gebiete wie Syrien, auszuweiten sowie die humanitären Bedingungen innerhalb Syriens zu verbessern und damit der lokalen Bevölkerung und den Flüchtlingen ein Leben in sichereren Gebieten zu ermöglichen;
15. betont die Bedeutung offener legaler Migrationswege als Instrument, das im Kampf gegen die irreguläre Migration aus humanitärer Sicht am besten geeignet ist; unterstreicht die notwendige Zusammenarbeit unter den UfM-Staaten zur Schaffung eines Visasystems in Richtung der Umsetzung kontrollierter legaler Migrationswege, die einen umfassenden Ansatz einschließlich Mobilitätschancen und der Sicherheit in der Region beinhalten;
16. verurteilt in aller Schärfe die schändlichen Terroranschläge, die von verschiedenen Gruppen in mehreren Mitgliedstaaten sowie in anderen Städten in aller Welt verübt wurden;
17. betont die Notwendigkeit seitens der UfM-Länder, eine europäische Strategie für Wachstum und Beschäftigung im Tourismussektor zu erarbeiten und den Willen zu fördern, gemeinsam touristische Potenziale zu erschließen und dabei Möglichkeiten der Zusammenarbeit, Investitionen und Förderung von Handel und Tourismus zu suchen; die für eine Zusammenarbeit in Frage kommenden Bereiche sollten zur Interessenkonvergenz zwischen den Parteien führen;
18. bekundet ihre Besorgnis über die zunehmende Bedrohung, die vom Terrorismus für die Sicherheit im Mittelmeerbecken ausgeht; unterstreicht die Notwendigkeit, die Gesellschaft im Mittelmeerraum zu entwickeln und die soziale Stabilität in diesem Gebiet zu unterstützen;
19. betont die dramatischen Folgen dieser Terroranschläge, darunter der Tod unschuldiger Menschen, verletzte und traumatisierte Menschen, die Zunahme von Unruhen, Miss-trauen und Angst, die mit der Gefahr einer Destabilisierung der Gesellschaft einhergehen, sowie ihre negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft, vor allem für die Tourismusbranche der Mitgliedstaaten;
20. erklärt erneut, dass der Terrorismus in allen seinen Formen und Ausprägungen verurteilt und bekämpft werden muss und nicht mit einem Glaubenssystem, einer Konfession, einer Ethnie, einem geografischen Umfeld oder einer Nationalität in Verbindung gebracht werden darf;
21. weist insbesondere Versuche und Behauptungen, wonach Terroristen im Namen des Islam handeln oder Muslime und den Islam repräsentieren, entschieden zurück und stellt dabei fest, dass die meisten Opfer dieser terroristischen Gruppen Muslime sind, die von ihnen getötet, terrorisiert, missbraucht und misshandelt wurden;
22. fordert politische Führer und Meinungsmacher auf, stigmatisierende Verallgemeinerungen zu vermeiden, wonach ganzen Bevölkerungsgruppen die Verantwortung für die Handlungen bestimmter Personen oder Gruppen zugeschoben wird;

23. würdigt die Rolle der Bildung beim Schutz der Bürger vor der Propaganda gewalt-tätiger extremistischer und terroristischer Gruppen sowie beim Aufbau von Widerstandskraft in unserer Gesellschaft und der Entwicklung eines Gegendiskurses zu gewaltbereiten extremistischen Ideologien;
24. kommt darin überein, dass Demokratien das grundlegende Recht haben, sich unter Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit gegen terroristische Gruppen zu verteidigen und dass die Bekämpfung des Terrorismus und der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten einander nicht widersprechen, sondern ergänzen;
25. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles daran zu setzen, dem Terrorismus und religiösen Fanatismus den Nährboden zu entziehen, insbesondere im Rahmen von Bildung und Sozialpolitik und einer inklusiven Gesellschaft, unter anderem indem sie konkrete Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Radikalisierung, insbesondere in Schulen, benachteiligten Wohngebieten, Haftanstalten, dem Internet und sozialen Medien, treffen;
26. fordert in der Erkenntnis, dass eine Reihe von Faktoren wie Arbeitslosigkeit, sozio-ökonomische Ungleichheit, Verweigerung der Beteiligung am politischen System und ein Gefühl der Entfremdung von der Gesellschaft allesamt eine Rolle bei der Radikalisierung junger Menschen spielen, die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den Problemen Jugendlicher gebührend Beachtung zu schenken und Programme zu konzipieren, mit denen diese anfälligen Gesellschaftsgruppen erreicht werden können;
27. fordert die Mitgliedstaaten auf, geeignete Strategien und Programme im Bildungs-bereich zu konzipieren, die Schülern und jungen Menschen die Werte der Toleranz, der gegenseitigen Verständigung und der Achtung von Unterschieden vermitteln sollen, und ausgehend davon ihre nationalen Lehrpläne zu überarbeiten;
28. rät den Mitgliedstaaten, spezielle Programme für Lehrer und andere im Bildungswesen tätige Personen zu entwickeln, die diesen Fachkräften das notwendige Instrumentarium an die Hand geben, um erste Anzeichen einer Radikalisierung unter ihren Schülern und Studenten zu erkennen und in solchen Fällen in geeigneter Weise einzugreifen.
29. erkennt an, dass die Bekämpfung von Ungleichheit als Eckpfeiler zur Verringerung der vorhandenen Kluft zwischen den Ländern in der Region in Bezug beispielsweise auf sozioökonomische Unterschiede, Bildung, Energie, Wohlstand und Beschäftigung Maßnahmen von Seiten aller UfM-Mitglieder erfordert; unterstreicht in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle der Förderung neuer Technologien.

### **Tätigkeitsbericht 2015-2016**

In der Arbeitsperiode 2015-2016 hat der Ausschuss für Wirtschafts- und Finanzfragen, soziale Angelegenheiten und Bildung zwei Sitzungen am 10. Februar 2016 in Istanbul und am 28. Mai 2016 in Tanger durchgeführt.

In diesem Zeitraum befasste sich der Ausschuss vorrangig mit folgenden Themen:

„Erhöhung der menschlichen Mobilität in der Region Europa-Mittelmeer“

„Auswirkungen des Terrorismus auf die Länder der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PAUfM) in wirtschaftlicher, sozialer und bildungspolitischer Hinsicht“

**EMPFEHLUNG****des Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur**

zum Thema:

**Das gemeinsame kulturelle Erbe und der interreligiöse Dialog als Instrumente des Friedens und zur Verhütung von Radikalismus**

Der Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur

1. äußert seine große Trauer und Sorge über den dramatischen Kriegszustand und die Instabilität in der gesamten Mittelmeerregion, die Tausende von Zivilisten, darunter viele Frauen und Kinder, das Leben kosten, Städte und Länder verwüsten und Hunderttausende von Menschen in die Flucht treiben. Die Konflikte in Libyen und Syrien, die Bedrohung durch den so genannten „Islamischen Staat“ („IS“), das Wiederaufflammen des Terrorismus und die Migrationskrise erfordern ein verstärktes internationales und regionales Engagement einschließlich einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeeranrainern zwecks Wiederherstellung der früheren Identität der Mittelmeerregion als Schmelztiegel des Austauschs und der Kultur;
2. verurteilt entschieden die Terroranschläge und alle Formen des Terrorismus, die vom so genannten „Islamischen Staat“ und anderen terroristischen Organisationen begangen werden und viele Todesopfer fordern, unabhängig von ihrer Volks- oder Religionszugehörigkeit. Er unterstreicht, dass Terrorismus nicht mit einer bestimmten Religion, Staatsangehörigkeit oder Zivilisation in Verbindung gebracht werden kann und darf;
3. hält es für entscheidend, den kulturellen und interreligiösen Dialog als grundlegendes Mittel zur Verhütung von Intoleranz, Fanatismus und Terrorismus zu fördern. In diesem Zusammenhang verweist er auf die im Rahmen der Konferenz am 31. Juli und 1. August 2015 während der Mailänder EXPO erarbeitete „Erklärung von Mailand“, der sich die Delegationen aus 83 Ländern angeschlossen haben und die „die Vereinten Nationen und die UNESCO [auffordert], dafür zu sorgen, dass die Grundsätze des interkulturellen Dialogs, die Stärkung von Toleranz und gegenseitiger Achtung unter den unterschiedlichen Völkern und Kulturen auch in Zukunft im Fokus der internationalen Gemeinschaft stehen“;
4. ist der Auffassung, dass eine robuste Initiative zum Schutz des künstlerischen und kulturellen Erbes der Mittelmeerregion vonnöten ist, das bereits jetzt durch Krieg und die Zerstörung von und den Handel mit Kunstgegenständen durch den so genannten „IS“ ernsthaft gefährdet ist. Er begrüßt daher die von der italienischen Regierung vorgeschlagene UNITE4HERITAGE-Initiative „Blauhelme für Kultur“, mit der eine Stelle bei der UNESCO und bei den Vereinten Nationen geschaffen werden soll, die sich auf den Schutz von archäologischen Stätten und Kunstgegenständen in Kriegsgebieten spezialisiert;
5. begrüßt die Tatsache, dass diese Initiative am 16. Februar 2016 in Rom in Form der Einsetzung einer speziellen Task Force ins Leben gerufen wurde, die aus der für den Schutz des kulturellen Erbes zuständigen Carabinieri-Einheit und den entsprechenden Behörden des Ministeriums für kulturelles Eigentum und Aktivitäten und Tourismus besteht, d.h. das Istituto superiore per la conservazione e il restauro, das Opificio delle pietre dure, das Istituto centrale per la documentazione e il catalogo und das Istituto centrale per la conservazione e il restauro del patrimonio archivistico e librario;
6. ist der Auffassung, dass die Zerstörung des künstlerischen und kulturellen Erbes für jedes Volk den Verlust seines eigenen Gedächtnisses und seiner sozialen und kulturellen Identität sowie einen Verlust für das gesamte Erbe der Menschheit bedeutet; ist der Auffassung, dass die Bürger mithilfe von Bildungsmaßnahmen wieder ein Verantwortungsgefühl gegenüber ihrem eigenen kulturellen Erbe entwickeln und sich in vorderster Linie für dessen Schutz einsetzen sollten;
7. fordert deshalb nachdrücklich konzertierte Maßnahmen gegen den illegalen Handel mit kulturellem Eigentum und Kunstgegenständen, die vor allem aus Konflikt- und Post-Konflikt-Gebieten im Mittelmeerraum stammen, unter anderem durch die aktive Unterstützung der Tätigkeiten und Initiativen der Überwachungsmechanismen der UNESCO für die Umsetzung des UNIDROIT-Übereinkommens von 1995 und des Übereinkommens über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Nebenausschuss) von 1970 sowie durch Schaffung von Synergien mit dem

Zwischenstaatlichen Ausschuss des Zweiten Protokolls zum Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten;

8. äußert seine Überzeugung, dass das Internet und die sozialen Netzwerke effektive Mittel für die Förderung von Meinungsfreiheit und die Verbreitung eines Diskurses auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte und Ablehnung von Gewalt darstellen; weist gleichwohl auf die Notwendigkeit hin, die sozialen Netzwerke nicht zu einem Instrument für die Verbreitung von Hass in all seinen Formen werden zu lassen;
9. weist darauf hin, dass das Internet schon zu häufig zum Instrument der Wahl für die Anwerbung und Radikalisierung von Menschen geworden ist, und hält es daher für entscheidend, IT-Steuerungsmechanismen zu aktivieren, Synergien mit den Konzernen zu fördern, die die technologische Infrastruktur steuern, insbesondere die „Dienstleister“ und „Suchmaschinen“, um Botschaften zu verbreiten, die sich gegen die dschihadistische Propaganda richten, und das kritische Denken in Bezug auf brutale und radikale Botschaften zu fördern;
10. unterstreicht, dass der Zusammenhang zwischen Armut und fehlender Bildung sowie sozialer Ausgrenzung den Nährboden für Radikalisierung und letztlich für Terrorismus bilden;
11. stellt heraus, dass die Eindämmung der Radikalisierung nicht nur ein Thema für die Polizei und die Sicherheitsorgane ist, sondern auch eine kulturelle Angelegenheit und die Aufgabe darin besteht, ein alternatives Modell zu dem anzubieten, dass diejenigen anbieten, die Hass fördern und Gewalt praktizieren, und das auf gegenseitiger Achtung und Toleranz beruht und die Dinge in den Vordergrund stellt, die uns vereinen, und so echte Integration fördert;
12. schlägt dementsprechend vor, Deradikalisierungsprogramme umzusetzen, die es in einigen Ländern bereits gibt und die die Stärkung des interkulturellen und interreligiösen Engagements und der interkulturellen und interreligiösen Zusammenarbeit mit allen zivilgesellschaftlichen Bereichen umfasst, wobei spezielle Stellen eingerichtet werden sollen, die Netzwerke zwischen Schulleitern und Lehrkräften, Sozialarbeitern, Polizeibeamten und Polizisten vor Ort, Imamen und Sporttrainern aufbauen können mit dem Ziel, frühzeitig Anzeichen von Radikalisierung zu erkennen und gezielte Sofortmaßnahmen zu ermöglichen, mit denen junge Menschen, die in Schwierigkeiten stecken, nicht kriminalisiert, sondern unterstützt und geschützt werden;
13. betont die Bedeutung der kontinuierlichen Arbeit in Schulen auf allen Ebenen durch Förderung der staatsbürgerlichen Bildung, Verhütung und Bekämpfung von Radikalisierung unter jungen Menschen und Hinweis darauf, dass die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Schulen, kommunalen Behörden und muslimischen Gemeinschaften entscheidend für die Bekämpfung des Abgleitens in Fundamentalismus, Rassismus und Intoleranz ist;
14. hält es für erforderlich, den Wert der sozialen und kulturellen Dimension der Mittelmeerregion herauszustellen und dazu den kulturellen Austausch auf allen zivilgesellschaftlichen Ebenen und in den Institutionen zu intensivieren, die Arbeit der Anna-Lindh-Stiftung zu fördern, die Arbeit der euro-mediterranen Universitäten in Portorož/Portorose und Fez zu unterstützen, die Austauschprogramme für Studierende und Lehrkräfte einschließlich des Erasmus-Programms auszuweiten und Möglichkeiten für die Zusammenarbeit in den Bereichen der Kultur (Theateraufführungen, audiovisuelle Darbietungen usw.) und des künstlerischen und historischen Erbes zu schaffen und Kooperationsprogramme zwischen kommunalen und regionalen Behörden zu institutionalisieren;
15. fordert die kulturellen Einrichtungen und Universitäten in den Mitgliedstaaten der UfM nachdrücklich auf, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Förderung und Schaffung von Wertschätzung der euro-mediterranen kulturellen Identität als wichtigen Faktor für die Gewährleistung von Frieden und Entwicklung Möglichkeiten für die Erweiterung der Kenntnisse über das mediterrane kulturelle Erbe zu schaffen und in diesem Zusammenhang Ausstellungen, Veranstaltungen und Konferenzen zu organisieren, die unsere gemeinsamen kulturellen Wurzeln und Werte verstärken;
16. bekräftigt die Notwendigkeit, den interkulturellen Dialog, dem religiöse Führungspersonlichkeiten neue Impulse verliehen haben, zu stärken und stärker in den Vordergrund zu rücken, um die Probleme im Zusammenhang mit unseren vielfältigen religiösen und kulturellen Identitäten zu analysieren und zu überwinden, das friedliche Zusammenleben innerhalb des soziale Gefüges zu gewährleisten und entschlossen gegen alles vorzugehen, was im Zusammenhang mit gewalttätigem Extremismus steht.

**EMPFEHLUNG**  
**des Ausschusses für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraumes**  
**zum Thema:**

**Die Rolle von Frauen bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Förderung des Friedens in der Region Europa-Mittelmeer**

Ausschussvorsitzende: Leila CHETTAOUI (Tunesien).

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum

1. nimmt Kenntnis von den internationalen und regionalen Instrumenten zur Rolle von Frauen bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Förderung des Friedens, insbesondere der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats zum Thema „Frauen und Frieden und Sicherheit“, der regionalen Strategie der Arabischen Liga von 2012 zum Thema „Der Schutz arabischer Frauen: Sicherheit und Frieden“, der von der UNESCO angenommenen universellen islamischen Erklärung über die Menschenrechte vom 19. September 1981 und der Kairoer Erklärung über Menschenrechte im Islam, die am 5. August 1990 in Kairo von der Organisation der Islamischen Konferenz angenommen wurde;
2. stellt heraus, dass Staat und Gesellschaft aktuell vor dem Hintergrund der instabilen sicherheitspolitischen und politischen Lage in der Region Europa-Mittelmeer Verteidigungs- und Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung des Phänomens des Terrorismus, der Radikalisierung und der Anwerbung brauchen
3. weist auf die Tatsache hin, dass Frauen beim Schutz vor Terrorismus an vorderster Front stehen und eine entscheidende Rolle als Akteure des Wandels hin zur Entwicklung und Umsetzung von Präventionsstrategien gegen den Terrorismus spielen, und auf die Notwendigkeit der Förderung ihrer Kapazitäten und Konkretisierung ihrer Rolle zwecks Nutzung ihres Potenzials, vor allem in den Bereichen Bildung und Erziehung der Generationen, Stärkung des familiären, sozialen und gemeinschaftlichen Zusammenhalts, Förderung der Werte des Zusammenlebens, der Offenheit und der Toleranz und der Schaffung von Sicherheit und Frieden in der Region; durch Beseitigung aller Quellen und Ursachen der Instabilität, darunter auch der ausländischen Besatzung nach der Definition der Vereinten Nationen (1);
4. stellt die immer wichtiger werdende Rolle von Frauen und Frauenorganisationen im Zusammenhang mit den Bestimmungen und Aktivitäten zur Bekämpfung von Verstößen gegen Frauenrechte in der Region Europa-Mittelmeer und dem Schutz von Frauen vor jeglicher Form der Gewalt, darunter auch von Gewalt, die von ausländischen Besatzungsmächten ausgeht, wie von den Vereinten Nationen definiert, um eine der Ursachen von Terrorismus und Instabilität in der Region zu bekämpfen und zu beseitigen (1);
5. fordert dazu auf, verstärkt Statistiken, Forschungsarbeiten und Studien zu erstellen, Strukturen für die Untersuchung und Überwachung vorhandener Instrumente zu schaffen und bestmögliche Verfahren zwischen Staaten auszutauschen, um den Zusammenhang zwischen Frauen und Terrorismus und die Rolle von Frauen als Opfer, aktive Teilnehmerinnen oder Akteure des Wandels gegen Radikalisierung zu verstehen; fordert verstärkte Studien und Forschungsarbeiten über den Status von Frauen in besetzten Gebieten und die Möglichkeiten, ihnen zu helfen;
6. weist auf die Tatsache hin, dass psychologische und ideologische Anstachelung, Mobilisierung, Anwerbung und Vorbereitung auf Reisen in Krisengebiete nicht in Moscheen, sondern über das Internet stattfinden. Er fordert detailliertere Analysen und Studien zur Aufdeckung terroristischer Anwerbekanäle und Festlegung geeigneter Mittel zu deren Bekämpfung;
7. verurteilt entschieden die Finanzierungsquellen von Terrororganisationen und fordert die internationale Gemeinschaft auf, diese Form der organisierten Kriminalität zu untersuchen und zu sanktionieren und zu versuchen, diese Organisationen zu bekämpfen und zu verfolgen, um die Ursachen der Radikalisierung zu beseitigen, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, alle Dimensionen der Terrorismusbekämpfung entsprechend einem mehrdimensionalen Ansatz einschließlich der Durchsetzung von Maßnahmen gegen die Terrorismusfinanzierung zu stärken;
8. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der PV-UfM nachdrücklich auf, für die Region Europa-Mittelmeer eine Strategie zur Rolle von Frauen bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Förderung des Friedens anzunehmen, wirksame nationale Pläne zur Bekämpfung dieses Phänomens aufzustellen, Gesetze

- zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen zu verabschieden und umzusetzen; fordert die Regierungen auf, Frauennetzwerke ins Leben zu rufen, die sich bei der Bekämpfung des Terrorismus und des Zustroms von jungen Menschen zu Terrororganisationen engagieren wollen;
9. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der PV UfM nachdrücklich auf, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) zu ratifizieren und alle Vorbehalte gegenüber diesem Übereinkommen aufzuheben und in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit anzubieten; beharrt darauf, dass die Gleichheit von Frauen und Männern ein wesentliches Instrument für die vollständige Befähigung von Frauen auf allen gesellschaftlichen Ebenen ist, darunter auch die Beteiligung an politischen Entscheidungen, Frauenrechtsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Bewegungen, die sich für Frieden und Dialog einsetzen. Frauen müssen stärker in die Terrorismusbekämpfung einbezogen werden, da der Terrorismus ein Problem ist, das die gesamte Menschheit bedroht;
  10. stellt heraus, dass die Konsolidierung von Sicherheit und Frieden in der Region Europa-Mittelmeer erfordert, die Ursachen von Spannungen und Instabilität mit allen Mitteln zu beseitigen, die aus der fortwährenden ausländischen Besatzung nach der Definition der Vereinten Nationen für ein Volk der Region resultiert (1);
  11. fordert, eine Kultur der Menschenrechte, Demokratie und Staatsbürgerschaft zu verbreiten und die Aufstachelung zu Gewalt und Extremismus in Bildungsprogrammen und allen Bereichen der Gesellschaft zu verhüten und darüber hinaus Maßnahmen zur Sensibilisierung von Frauen für ihre wichtige und entscheidende Rolle als Akteure des Wandels bei der Bekämpfung extremistischer Gewalt auf lokaler und nationaler Ebene zu treffen;
  12. betont, wie wichtig es ist, die Rolle von Frauen in Organisationen der Zivilgesellschaft zu fördern, um maßgeblich in die Verbreitung der Werte der Toleranz, des Dialogs und des Zusammenlebens einzubeziehen, und darüber hinaus positive Botschaften zu vermitteln, in denen zum Frieden aufgerufen wird; hierzu besteht eine Partnerschaft zwischen dem Verband der Frauen gegen Gewalt und der marokkanischen Organisation für Menschenrechte;
  13. weist darauf hin, dass terroristische Organisationen heute europäische muslimische Frauen in Europa und anderswo rekrutieren, die unter vielfältigen Formen der Diskriminierung leiden; der Ausschuss fordert die diskriminierungsfreie Behandlung von Studierenden, Arbeitnehmern und Frauen allgemein, die aus den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten kommen und die aufgrund von Rassismus und Ausgrenzung nicht in der Lage waren, sich zu integrieren; die Regierungen sollten für den Schutz von Mädchen und Frauen sorgen, um sie daran zu hindern, sich den Terroristen anzuschließen; die Regierungen sollten Überwachungssysteme und Maßnahmen gegen die Auswahl von Frauen und Männern schaffen, die dazu neigen, in Gebiete zu reisen, in denen sich terroristische Organisationen befinden;
  14. fordert die Länder der Europäischen Union auf, ihre finanzielle und logistische Unterstützung für die Länder des südlichen Mittelmeerraums zu intensivieren; betont die Notwendigkeit, die geschlechtsbezogene Perspektive bei der Erarbeitung und Genehmigung neuer Projekte der Union für den Mittelmeerraum einzubeziehen, um Frauen wirtschaftlich, sozial und politisch zu stärken und ihnen darüber hinaus die Übernahme von Verantwortung und Entscheidungsbefugnis zu ermöglichen. Er sieht konkrete gemeinsame Projekte auf universitärer und beruflicher Ebene unter Frauen vor;
  15. fordert, den Zugang zu Entscheidungspositionen auf lokaler, regionaler und legislativer Ebene und auf Regierungsebene für Frauen zu fördern, um eine horizontale und vertikale Politik zu etablieren, die die Schaffung von Mechanismen und Mitteln ermöglicht, die zur Entwicklung von Programmen und Projekten beitragen und die Frauen, die Zielgruppe von Terroristen sind, sich physisch, psychologisch und moralisch gegen sie zu wappnen und tolerant in den Ländern der Union für den Mittelmeerraum zusammenzuleben.
- (1) Vorbehalt von María Tera GIMENEZ BARBAT (Mitglied des Europäischen Parlaments) - Punkt 3, Punkt 4 und Punkt 10.

### **Tätigkeitsbericht 2015-2016**

In der Arbeitsperiode 2015-2016 hielt der Ausschuss für die Rechte der Frauen der PV-UfM eine Sitzung am 1. April 2016 in Rabat ab. Der Ausschuss erörterte die folgenden Punkte:

- Meinungsaustausch zum Thema „Die Rolle von Frauen bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Förderung des Friedens in der Region Europa-Mittelmeer“.
- Debatte zum ständigen Tagesordnungspunkt: „Die Lage von Frauen in bewaffneten Konflikten“.

– Debatte zum ständigen Tagesordnungspunkt: „Frauen und Migration“.

Der Ausschuss beschloss, zwei Forschungs- und Kontaktgruppen einzusetzen, der unter Einhaltung der Parität Norden/Süden jeweils vier Mitglieder angehören.

Die erste Gruppe ist zuständig für das Thema „Die Lage von Frauen in bewaffneten Konflikten“. Ihr gehören an:

- Fatiha Bakkali, Mitglied des Repräsentantenhauses Marokkos.
- Monia Brahim, Mitglied der Versammlung der Volksvertreter Tunesiens.
- Maria Mussini, Mitglied des italienischen Senats.
- Claudia Dall'Agnol, Mitglied des luxemburgischen Parlaments.

Die zweite Gruppe ist zuständig für das Thema „Frauen und Migration“. Ihr gehören an:

- Akila Hachichi, Stellvertretende Ausschussvorsitzende, Mitglied der Nationalen Volksversammlung Algeriens.
- Hamdieh Alquaider, Mitglied des jordanischen Parlaments.
- Miguel VIEGAS, Mitglied des Europäischen Parlaments.
- Ein (noch zu bestimmendes) Mitglied aus dem Kreis der nördlichen Mitgliedsländer.

Jede Gruppe erstellt einen Bericht und legt ihn dem Ausschuss bei seinen nächsten Sitzungen vor.

**EMPFEHLUNG**  
**des Ausschusses für Energie, Umwelt und Wasser**  
**zu den Themen:**

- 1. Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Klimaerwärmung für das Mittelmeer**
- 2. Ein Aktionsplan für das stark verschmutzte Mittelmeer**

Vorgelegt vom Ausschussvorsitzenden, Stefan Schennach (Österreich),

**Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Klimaerwärmung für das Mittelmeer**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Wasser

- unter Hinweis auf Artikel 2, 3 und 4 des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (FCCC), Beschlüsse 1/CP.16, 2/CP.18, 1/CP.19 und 1/CP.20 der Konferenz der Vertragsparteien;
- unter Begrüßung der Beschlusssentwürfe FCCC/CP/2015/13 und 15 zu der Forderung an die Vertragsparteien, die dies noch nicht getan haben, und die operativen Stellen des Finanzierungsmechanismus und alle weiteren Organisationen, die dies tun können, dringend und im Vorfeld der 22. Sitzung der Vertragsparteien (November 2016) zur Erreichung des in Artikel 2 des Übereinkommens dargelegten Ziels beizutragen;
- darüber hinaus unter Begrüßung des Beschlusssentwurfs FCCC/CP/2015/17, in der die Notwendigkeit festgestellt wird, Emissionsreduktionsmaßnahmen durchzuführen, die weit über die geplanten, auf nationaler Ebene festgelegten Beiträge hinausgehen, um den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf weit unter 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten und Maßnahmen zu treffen, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen;
- in Anerkennung der Tatsache, dass das Mittelmeer als eines der am stärksten international geprägten Gewässer, an das neunzehn Länder grenzen und in dem über 100.000 Arten leben, eine wichtige Nahrungs- und Einkommensquelle darstellt;
- unter Hervorhebung der Tatsache, dass die Mittelmeerküste aufgrund der Höhe ihrer Küstenvegetation höchst empfindlich gegenüber dem durch die Klimaerwärmung verursachten Anstieg des Meeresspiegels ist und Beschlüsse zur Vermeidung des Verlusts an Sedimenten und Feuchtgebieten dringend geboten sind;

- unter Hervorhebung der Tatsache, dass die Erholung des Meeresbodens im Mittelmeer von Verschmutzung aufgrund seiner Geographie über einhundert Jahre dauern würde und die zunehmenden Verluste an Sedimenten und Feuchtgebieten das Funktionieren des Ökosystems sowie der Nahrungsmittelproduktion beeinträchtigen;
  - die fortwährenden Maßnahmen und Studien von Eco-Towns Network, Horizon 2020, MedPAN und Let's Do It Mediterranean! (LDIM), die seit der Tagung in Zagreb 2014 ständige Ausschussmitglieder sind, in Richtung einer grünen Wirtschaft und sauberen Umwelt in der Mittelmeerregion zur Kenntnis nehmend;
  - unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Ziel der Agentur REMPEC darin besteht, zur Vermeidung und Reduzierung der Umweltverschmutzung durch Schiffe und Stärkung der Kapazitäten der Mittelmeerländer zum Schutz der Meeresumwelt vor der Umweltverschmutzung durch Schiffe beizutragen und die Küstenstaaten bei Notfällen oder Vorkommnissen zu unterstützen;
  - unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) die Aufgabe hat, durch Schiffsüberwachung und -identifizierung, Kontrollinspektionen von Schiffen in EU-Häfen, Kontrolle der nationalen Schiffsverkehrsüberwachungssysteme, Einsammeln und Entsorgen von Abfällen in EU-Häfen und Unterstützung der Sicherheit im Seeverkehr und Untersuchung von Havarien die Verschmutzung der Meere zu verhindern bzw. darauf zu reagieren;
1. bekräftigt seine Forderung an die Mitgliedstaaten, zusammenzuarbeiten und umfassende Maßnahmen zum Zweck der Reduzierung der Folgen der Klimaerwärmung in vollem Einklang mit den Beschlüssen des FCCC zu fördern;
  2. fordert die Regierungen und kommunalen Behörden auf, „Abfallrecyclingzentren“ aufzubauen und somit als Vorbilder für den öffentlichen und privaten Sektor zu fungieren;
  3. fordert die Regierungs- und Kommunalbehörden nachdrücklich auf, thermale und nicht thermale Technologien zur Umwandlung von Abfall in Energie zu fördern;
  4. fordert Kommunal- und Regierungsbehörden auf, Investitionen in die Abwasserbewirtschaftung zu fördern und zu verbessern;
  5. weist im Kontext des Klimawandels noch einmal auf die Notwendigkeit politischer Veränderungen und der Annahme rechtlicher Rahmenbedingungen für umweltfreundliche Infrastrukturen und Maßnahmen zur Förderung von Investitionen, Produktion und Verbrauch im Bereich der regenerativen Energien hin;
  6. betont die Notwendigkeit der beschleunigten Verabschiedung von politischen Maßnahmen zugunsten der Energieeffizienz durch die Bekämpfung von Hindernissen für Investitionen in erneuerbare Energien, insbesondere unter Berücksichtigung der fallenden Preise für fossile Brennstoffe;
  7. ordert die Mitgliedstaaten auf, die Initiativen von Eco-Towns Network, Horizon 2020, MedPAN und Let's Do It Mediterranean! (LDIM) zu unterstützen und zu diesem Zweck finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen und die weiteren notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung ihrer Studien zu treffen.

### **Ein Aktionsplan für das stark verschmutzte Mittelmeer**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Wasser

- Aufgrund der schon jetzt prekären Wiederauffüll- und Aufbereitungsmöglichkeiten steht das Mittelmeer unter massivem Umweltdruck aus vom Menschen verursachten Quellen, durch die kurzfristig sein Ökosystem umkippen könnte, was irreparable Folgen für die Volkswirtschaften und die Sicherheit und Stabilität aller Küstenstaaten haben würde;

Dieser Druck ist aus einer Reihe von Ursachen entstanden, von denen die folgenden besonders erwähnenswert sind:

- a) Der Transport von Schadstoffen und gefährlichen Materialien auf dem Meer, allem voran 400 Millionen Tonnen Kohlenwasserstoffe (das entspricht 25 % des Welthandels), die von täglich über 300 Tankern mit sich geführt werden, deren regelmäßige Einleitung von Schadstoffen nicht nur die ernsthafte Bedrohung durch potenzielle Havarien birgt, sondern auch eine Situation verschärft, in der das Mittelmeer die weltweit größte Menge an Kohlenwasserstoffen hat (30 mg pro Kubikmeter Meerwasser; der weltweite Durchschnitt liegt bei 5-7 mg pro Kubikmeter Meerwasser);
- b) Süßwasserläufe münden ins Meer, die mit chemischen und bakteriellen Rückständen verunreinigt sind, die aus städtischen, industriellen, landwirtschaftlichen und tierischen Abfällen stammen;
- c) behandelte und häufig unbehandelte Schadstoffe aus großen städtischen Gebieten und Industriegebieten;

d) die Verklappung von biologisch nicht abbaubarem Material (z.B. Kunststoff) im Meer;

Dieser Druck wird voraussichtlich noch steigen:

- a) infolge der sozioökonomischen Entwicklung vieler Gebiete, die an der Küste liegen oder anderweitig mit dem Meer verbunden sind;
  - b) insbesondere im Hinblick auf den Schiffsverkehr infolge der jüngsten Erweiterung des Suezkanals;
  - c) im Hinblick auf das Vorhandensein von Kohlenwasserstoffen infolge zahlreicher neuer Bohrkonzessionen oder der Erweiterung vorhandener Konzessionen, die von vielen Staaten für den Meeresboden in ihrem Hoheitsgebiet ausgestellt werden;
  - d) im Hinblick auf die Artenvielfalt infolge von Genmutationen und der Mutation einheimischer Arten nach der Erweiterung des Suezkanals;
  - e) im Hinblick auf die Unversehrtheit und den Wert des Meeresbodens und der Fischgründe infolge des Einsatzes von Sprengstoff für Aufschluss und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen;
- Dieser Druck kann sich noch fatal verschärfen im Fall von Bohrunfällen, was zum raschen Verschwinden jeglicher Form der Artenvielfalt im Mittelmeer und folglich der Einstellung wichtiger Erwerbstätigkeiten wie Fischerei und Tourismus führen könnte;
  - Die Protokolle für die Umsetzung des Übereinkommen zum Schutz des Mittelmeers vor Verschmutzung (Übereinkommen von Barcelona), das als Teil des Aktionsplans für das Mittelmeer im Jahr 1976 von 22 Küstenstaaten angenommen und 1995 geändert und in „Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstenregionen des Mittelmeeres“ umbenannt wurde, wurden bisher nicht von allen Parlamenten der Unterzeichnerstaaten in vollem Umfang ratifiziert;
  - Das Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstenregionen des Mittelmeeres“ ist seit 2004 nach Ratifizierung durch die ersten sechs Unterzeichnerstaaten de facto als für alle Regierungen wirksam und verbindlich anzusehen;
  - Das Übereinkommen und dessen Umsetzungsprotokolle sehen Bestimmungen für die Verabschiedung abgestimmter Überwachungsmaßnahmen seitens der Unterzeichnerstaaten vor, um Umweltnotfälle im Mittelmeer zu vermeiden und zu lösen;
  - Das Übereinkommen sieht die Einrichtung und den Abschluss internationaler geschützter Meeresgebiete vor, für die in der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung nach 2015 das Ziel gesetzt wurde, den Gesamtumfang der geschützten Meeres- und Küstengebiete weltweit bis 2020 um mindestens zehn Prozent zu erweitern;

verpflichtet die Mitgliedstaaten der UfM und deren Regierungen,

8. dafür zu sorgen, dass alle Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens von Barcelona sowie von dessen Änderungen und Umsetzungsprotokollen diese Instrumente unverzüglich ratifizieren und damit ihre Verpflichtungen erfüllen;
9. entsprechende Schritte zu unternehmen, um dafür zu sorgen, dass alle Küstenstaaten und alle Staaten, die zum Mittelmeergebiet gehören, dem Übereinkommen beitreten, damit das durch den Plan für den Mittelmeerraum geschaffene internationale Rechtssystem vervollständigt werden kann;
10. die Stoffeinträge in Flüssen, die in das Mittelmeer münden, zu regulieren, ohne ihre Abflussquote zu reduzieren, und die vereinbarten Mindestanforderungen für die Regulierung der Behandlung von Wasser und kommunalen und industriellen Abfällen einzuhalten;
11. die operative Wirksamkeit der nationalen und internationalen Meeres- und Küstengebiete herbeizuführen und die Einrichtung neuer Gebiete zu fördern, die mit den Bestimmungen der Agenda für nachhaltige Entwicklung nach 2015 der Vereinten Nationen in Einklang stehen;
12. ein gemeinsames und verbindliches Umweltverträglichkeitsprüfungsmodell für die Ausgabe von Konzessionen für Aufschluss, Gewinnung und Nutzung von Offshore-Kohlenwasserstoffen und im Windenergiesektor zu erarbeiten, um den Schutz der Meeresumwelt insgesamt zu gewährleisten und insbesondere den Bau von Windkraftanlagen in der Nähe geschützter Meeres- und Küstengebiete zu vermeiden und so den Grundsätzen der Haftung, Rechenschaftspflicht und Bereitstellung von Garantien und Ausgleichszahlungen für Umweltschäden Rechnung zu tragen, die durch die Nutzung dieser Konzessionen verursacht werden;
13. Vereinbarungen über das Verursacherprinzip mit den Eignern der Fracht und nicht nur - wie es heute der Fall ist - mit dem Transporteur von Kohlenwasserstoffen durchzusetzen. Dadurch würden alle Unternehmen

ermuntert, spezialisierte Transportunternehmen zu nutzen, die statt nicht seetüchtiger Schiffe den neuesten Stand der Technik nutzen;

14. unter der Führung der ägyptischen Regierung und der Suezkanalbehörde eine Organisation zu fördern und zu unterstützen, die die Folgen der Erweiterung des Suezkanals auf das Ökosystem des Mittelmeers überwacht, verhütet und abschwächt;
15. mithilfe der UfM einen „Mittelmeerkodex“ zu erarbeiten, der von allen Ländern im erweiterten Mittelmeerbecken angenommen wird, um die Meeresressourcen im Interesse der Mittelmeeranrainer und ihrer künftigen Generationen zu schützen und zu verbessern;
16. und verpflichtet die Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens von Barcelona darüber hinaus, alle Bestimmungen des Übereinkommens und seiner Protokolle umzusetzen, darunter auch
  - a) die Einsetzung und Aktivierung einer gemeinsamen operativen Behörde für die Überwachung der Einhaltung der Umweltbestimmungen durch den Seeverkehr, die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei Notfällen, die Verhängung von Strafen bei Missachtung mithilfe der vorhandenen Agenturen REMPEC (Regionales Interventionszentrum für Umweltkatastrophen im Mittelmeer) und EMSA (Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs);
  - b) die Ausrüstung der wichtigsten Häfen mit Einrichtungen zur Reinigung der Laderäume von Handelsschiffen und die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Behandlung von Abwässern und Bilgenwasser, um die schädliche Praxis des Auswaschens der Bilgen und Verklappung von Bilgenwasser auf dem Meer während der Fahrt zu stoppen.

### **Tätigkeitsbericht 2015-2016**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Wasser ist am 19. Oktober 2015 in Wien und am 28. Mai 2016 in Tanger zusammengekommen.

Während der Sitzung in Wien lag der Schwerpunkt der Diskussionen auf folgenden Themen:

- Die Flüchtlingstragödie und ihre Herausforderungen für die Behörden vor Ort;
- Die zunehmenden ökologischen Herausforderungen für das Mittelmeer;
- Die internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Energie und Nachhaltigkeit;
- Der verbesserte Zugang zu nachhaltiger Energie.

An die Sitzung schloss sich eine Exkursion an, die am 20. Oktober 2015 erfolgte und den Besuch einer Technischen Universität mit einem Sonderprogramm für erneuerbare Energien, eines Fernwärmezentrum und des Projekts „Wind2Hydrogen“ beinhaltet.

**ABSCHLUSSERKLÄRUNG DER 12. PLENARSITZUNG**

- Unter dem Vorsitz und auf Einladung von Rachid Talbi El Alami, Präsident des Repräsentantenhauses des Königreichs Marokko und Präsident der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum
- fand am 29. Mai 2016 in Tanger die 12. Sitzung der PV-UfM zu folgendem Thema statt:

**MITEINANDER FÜR EINE GEMEINSAME ZUKUNFT IM EUROPA-MITTELMEER-RAUM:**

Im Bestreben um die Herbeiführung eines besseren interkulturellen Umfelds im Mittelmeerraum, das eine gemeinsame Entwicklung auf dem Weg zu Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung begünstigt und dabei den Klimawandel und den Umweltschutz im Mittelmeerraum berücksichtigt

- Geleitet vom gemeinsamen Wunsch, den Europa-Mittelmeer-Dialog fortzusetzen, sollen auf dieser 12. Plenarsitzung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum die bereits unternommen Anstrengungen, die Mittelmeerregion in einen Raum des Friedens, der Demokratie, der Zusammenarbeit und des Wohlstands zu verwandeln, weiter vertieft werden; es wird beschlossen, die Empfehlungen des Gipfels den Institutionen der Europäischen Union und den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum zuzuleiten;
- Die Teilnehmer der 12. Sitzung der PV-UfM und die Delegationsleiter bekräftigen erneut ihre feste Überzeugung, dass auf die Herausforderungen und Bedrohungen, mit denen die Region konfrontiert ist, in abgestimmter Weise reagiert werden muss; sie wiederholen ihre Zusage, gemeinsam darauf hinzuwirken, dass der Union für den Mittelmeerraum neue Impulse verliehen werden und die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union weiter vorangetrieben wird, indem die Kooperationsmöglichkeiten in diesem Bereich optimal zur Herstellung einer stabilen Sicherheitslage und Schaffung gemeinsamen Wohlstands für die Völker des Mittelmeerraums genutzt werden; zu diesem Zweck
- vereinbaren sie, die parlamentarischen Beziehungen zu stärken und den Europa-Mittelmeer-Prozess zu unterstützen und dabei einen Ansatz zu verfolgen, der zur Schaffung eines besseren interkulturellen Umfelds im Mittelmeerraum beitragen kann und eine gemeinsame Entwicklung auf dem Weg zu Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung begünstigt, wobei dafür zu sorgen ist, dass die Bevölkerung der Mittelmeerländer durch entsprechende Hochschulangebote, lokale und regionale Selbstverwaltung und konkrete Projekte, von denen sie profitieren kann, umfassend eingebunden wird;

Auf der 12. Sitzung der PV-UfM in Tanger wurde einerseits Folgendes vereinbart:

- Den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften kommt sowohl beim Vorantreiben nachhaltiger lokaler Strategien, die auf die jeweiligen örtlichen Bedingungen zugeschnitten sind, als auch bei der Durchführung konkreter, integrativer Vorhaben eine entscheidende Rolle zu;
- Die Mitglieder der UfM werden aufgefordert, den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren auszubauen, um die Dezentralisierung im südlichen Mittelmeerraum als wichtige Komponente für Entwicklung und politische Teilhabe voranzutreiben;
- Es wird als sinnvoll erachtet, dass die Parlamente in Absprache mit den lokalen Behörden, der Wissenschaft, den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft die Anstrengungen der Regierungen begleiten, um die regionale Integration im südlichen Mittelmeerraum zu fördern;

Andererseits wird auf dieser 12. Plenarsitzung, auf der die von den Mitgliedstaaten der PV-UfM ausgehende kraftvolle Dynamik gefestigt werden soll, dazu aufgerufen,

- Extremismus und Terrorismus, wo auch immer sie stattfinden, zu bekämpfen und sich voll und bewusst zu sein, dass die Lage ernst ist und die Anstrengungen zur Abwehr der zunehmenden terroristischen Bedrohungen, die nicht einem bestimmten Glauben oder Land zugeschrieben werden sollten, gebündelt werden müssen; sich an den internationalen Bemühungen zur Stärkung der Sicherheit und Förderung der Stabilität in der Welt zu beteiligen und für die universellen menschlichen Werte einzutreten, damit viele Länder nicht weiter empfindliche Schicksalsschläge erfahren müssen;

- für eine bessere Abstimmung, Zusammenarbeit und Optimierung der verfügbaren Ressourcen zu sorgen, um sicherzustellen, dass das gemeinsame Vorgehen gegen extremistische Banden und terroristische Vereinigungen, die weiter ihre abscheulichen Machenschaften betreiben, das Leben Unschuldiger aufs Spiel setzen, wirtschaftliche Infrastrukturen sabotieren, jahrhundertealte Symbole des Menschheitserbes und der menschlichen Zivilisation zerstören und die territoriale Integrität der Staaten untergraben, wirksam und effizient ist; Ziel ist es, der erschreckenden Ausbreitung dieser globalen Geißel, die uns mit Sorge erfüllt, entgegenzutreten;
- eine umfassende Strategie zu entwickeln, die eine soziale und entwicklungspolitische Dimension sowie pädagogische und religiöse Komponenten beinhaltet und darauf hinausläuft, eine Kultur der Toleranz und Mäßigung, loyale Partnerschaften, eine aufrichtige Zusammenarbeit und die Einhaltung von Zusagen zu fördern;
- diese Geißel gestützt auf einen festen gemeinsamen Willen, auf bilaterale und regionale Zusammenarbeit und Abstimmung und auf die Kombination integrierter nationaler Strategien zu bekämpfen; den durch extremistische Ideologien genährten Illusionen durch die Wiederbelebung religiöser, spiritueller, kultureller und menschlicher Werte entgegenzutreten und dabei unbeirrt an der Überzeugung festzuhalten, dass diese globale Geißel nicht mit irgendeiner Religion, Zivilisation oder Kultur in Verbindung zu bringen ist.
- In der Erkenntnis, dass bei der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus Antworten benötigt werden, die auf die sich rapide verändernden terroristischen Bedrohungen zugeschnitten sind, werden die Mittelmeerländer aufgefordert, den interkulturellen und interreligiösen Dialog zur Abwehr des Radikalismus zu fördern, wobei dieser Dialog Teil eines partizipatorischen, präventiven Konzepts sein sollte, bei dem die von staatlichen Stellen getroffenen Maßnahmen von der Bevölkerung mitgetragen werden; außerdem sollten sie umfassende Strategien ergreifen, bei denen Präventionsmaßnahmen zur Beseitigung der Einflüsse und Ursachen von Extremismus mit dem Gebot der Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität kombiniert werden.
- Ebenso wie wir die verabscheuungswürdigen Terroranschläge in mehreren Städten des Mittelmeerraums – und in welcher Stadt der Welt auch immer sie stattgefunden haben – anprangern und entschieden und vorbehaltlos verurteilen, versichern wir schließlich nochmals alle Opfer von Terroranschlägen unserer Solidarität und Unterstützung; wir rufen dazu auf, geschlossen zusammenzustehen, um allen Formen der Gewalt entgegenzutreten, die mit den moralischen Werten des Islam – einer Religion der Barmherzigkeit, des Mitgefühls, der Toleranz, des Friedens und der Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte – alle unvereinbar sind; wir rufen außerdem dazu auf, den Kampf gegen Terrorismus und Radikalisierung mit aller Härte zu führen, um terroristischen Ideologien zu begegnen und die Toleranz und den Dialog zwischen Kulturen und Zivilisationen, die Nichtdiskriminierung, die Grundfreiheiten und die Solidarität zu fördern, dadurch die Sicherheit der Bürger des Mittelmeerraums zu gewährleisten und die Entstehung eines demokratischen, stabilen und prosperierenden Europa-Mittelmeer-Raums, der sich zum internationalen Recht und zum Einsatz friedlicher Mittel zur Regelung zwischenstaatlicher Streitigkeiten bekennt, zu begünstigen.

In dem Bewusstsein, dass sich die Probleme der irregulären Migration, des Drogenhandels und der illegalen Finanzströme durch andere, deutlich beunruhigendere Gefahren, die den gesamten Mittelmeerraum in Mitleidenschaft ziehen und innerhalb des afrikanischen und europäischen Kontinents nachwirken könnten, verschärft haben, weisen die Delegationen auf der 12. Plenarsitzung

- abermals darauf hin, dass es zur Begegnung der vielfältigen Herausforderungen, die auf der Region lasten, insbesondere der Sicherheitsbedrohungen durch den erstarkenden Extremismus und die Ausbreitung des Terrorismus, ihre moralische und politische Pflicht ist, dafür zu sorgen, dass die Union für den Mittelmeerraum ein neues, großangelegtes Projekt auf den Weg bringt, das den Bürgern des Mittelmeerraums eine tatsächliche Teilhabe ermöglicht und sich auf das Konzept der menschlichen Sicherheit stützt, das mit all seinen Facetten, einschließlich der spirituellen Sicherheit, dazu dient, den Sicherheitsgefahren besser vorzubeugen und zu begegnen.
- Zu diesem Zweck fordern wir eine umfassende, stimmige Migrationspolitik, die zu einer verbesserten Mobilität im Europa-Mittelmeer-Raum führt, und gleichzeitig eine gemeinsame europäische Politik für legale Migration, die sich auf neue rechtliche Verfahren stützt und im Einklang mit der Migrationspolitik der Mittelmeerländer mehr humanitäre Korridore in den am stärksten von der Migration betroffenen Mittelmeerländern ermöglicht.

Darüber hinaus bringen die Teilnehmer der 12. Sitzung der PV-UfM in Tanger ihre Besorgnis über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Umwelt im Mittelmeerraum zu Ausdruck. Aus diesem Grund

- fordern sie die Parlamente, lokalen Gebietskörperschaften, Sozialpartner und die Zivilgesellschaft nachdrücklich auf, die bereits von den Regierungen unternommenen Anstrengungen zur Bewältigung des künftigen Klimawandels im Mittelmeerraum, zur Förderung aller Arten erneuerbarer Energien und zur Erwägung von Energiesparmaßnahmen zu begleiten;
- vereinbaren sie, zur Festlegung eines geeigneten Mittelmeer-Aktionsplans zur globalen Erwärmung zusammenzuarbeiten; sie sind sich voll und ganz bewusst, dass das Mittelmeer, das praktisch komplett umschlossen ist und deshalb einen besonderen geografischen Charakter aufweist und als eine der sensibelsten Regionen gilt, unter einer starken Verschmutzung leidet, die unter anderem steigende Temperaturen, zurückgehende Niederschläge, eine Vermehrung und Intensivierung von Wetterextremen und einen möglichen Anstieg des Meeresspiegels zur Folge hat, was insgesamt die Belastung der natürlichen Umwelt durch menschliche Aktivität noch überlagert und vergrößert.
- In Sorge über die Wasserknappheit im südlichen Mittelmeerraum fordern die Parlamente der Mittelmeerländer ein rasches, gemeinsames Vorgehen, das die Ermittlung und Durchführung von Anpassungsmaßnahmen ermöglicht, um so dem gravierenden Problem der Wasserknappheit, das im 21. Jahrhundert für die menschlichen Aktivitäten, insbesondere die Landwirtschaft, die Fischerei, den Tourismus, die Infrastruktur, die entwickelten Küstengebiete und die Stromerzeugung durch Wasserkraft schwerwiegende Folgen haben dürfte, zu begegnen und damit die Schäden und wirtschaftlichen Verluste so gering wie möglich zu halten.

Zu diesem Zweck und angesichts dessen, dass die Aufgabe der UfM darin besteht, die parlamentarischen Beziehungen zu stärken und den Europa-Mittelmeer-Prozess zu unterstützen, damit dieser in konkrete Projekte mündet,

- erkennen sie an, dass die zentrale Rolle der UfM bei der Förderung der regionalen Zusammenarbeit und regionalen Integration im Mittelmeerraum von großer Bedeutung ist; äußern ihre Genugtuung über die von der UfM erzielten Fortschritte beim Voranbringen der regionalen Agenda, der Konsolidierung des regionalen politischen Dialogs durch ihren Beitrag zur Umsetzung mehrerer Projekte, die direkte Auswirkungen auf die Bevölkerung haben, und beim Austausch zwischen allen an der Zusammenarbeit in der Region beteiligten Kräften.
- In diesem Zusammenhang fordern wir die Regierungen auf, ihre politische und finanzielle Unterstützung der UfM und ihres Generalsekretariats zu verstärken, um ihnen größere Wirkung zu verleihen und effektiver zur sozioökonomischen und menschlichen Entwicklung in der Region beizutragen.
- Die Teilnehmer der 12. Sitzung der PV-UfM nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass nach Auffassung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) bei der regionalen Zusammenarbeit in den südlichen Nachbarstaaten dank der Union für den Mittelmeerraum Fortschritte erzielt wurden und dass die UfM sich als wertvolles Forum für den politischen und wirtschaftlichen Austausch erwiesen hat und für die Zusammenarbeit in Fragen von beiderseitigem Interesse und zu bereits laufenden Projekten in der Region einen Rahmen bot. In dieser Hinsicht fordern sie, dass sich die ENP und die Tätigkeiten der UfM stärker gegenseitig ergänzen und Synergien bewirken. Sie fordern außerdem, dass seitens der ENP die regionalen Kooperationsprojekte der UfM stärker gefördert werden.
- Ferner sprechen sie sich für eine Stärkung der Partnerschaften und Synergien mit anderen Zusammenschlüssen und Foren aus, wie etwa der Union des arabischen Maghreb, dem 5+5-Dialog, ARLEM und der Arabischen Mittelmeer-Liga, wobei sicherzustellen ist, dass die strategischen Beziehungen zu den afrikanischen Ländern berücksichtigt werden.
- Abschließend bekräftigen die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum ihre Unterstützung für die Wiederaufnahme der Friedensgespräche und alle internationalen Bemühungen zur Herbeiführung einer gerechten und dauerhaften Lösung der israelisch-palästinensischen Frage auf der Grundlage der Zwei-Staaten-Regelung sowie der internationalen Empfehlungen und unterzeichneten Vereinbarungen.
- Ferner wünschen sie eine friedliche Beilegung der Krisen insbesondere in Jemen, Syrien, Irak und Libyen.



